

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2612/2025**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.05.2025

Amt: Kulturamt
 Aktenzeichen/Telefon: 41.3 LW 1334
 Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.05.2025	Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport	18.06.2025	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2025	Entscheidung

Betreff:
Zum Umgang mit „Human Remains„ im Museum

Antrag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine grundsätzliche Zustimmung zu möglichen Rückgaben sogenannter „Human Remains“.

Begründung:
 Bundesweit überprüfen Museen die Herkunftsgeschichte (Provenienz) ihrer Bestände, jüngst wurde ein Antrag von CDU/SPD im Hessischen Landtag angenommen, der „Provenienzforschung als Daueraufgabe“ vorsieht. Das liegt u.a. daran, dass sich in den vergangenen Jahren ein stärkeres Bewusstsein für Unrechtskontexte die Kolonialgeschichte betreffend entwickelt hat. Zum Teil gehen zudem Rückgabeforderungen außereuropäischer Länder ein, die viele Einzelfallprüfungen nach sich ziehen. Gerade die Human Remains (menschlichen Überreste) verlangen innerhalb von Sammlungen einen besonders sensiblen Umgang. Der Beschluss soll dazu dienen, dem Museum für Gießen in diesen Zusammenhängen eine Auskunfts- und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Zum Hintergrund in Gießen

Seit der Auftaktaufstellung „Wieso? Weshalb? Warum? Fragen an die Ethnographische Sammlung“ 2019/20 widmet sich das Museum gezielt den Beständen des ehemaligen Völkerkundemuseums. Dabei stehen zunehmend Fragen zur Herkunft und zum ethischen Umgang mit den Sammlungstücken im Vordergrund. Dies hängt unter anderem mit den ethischen Richtlinien vom Deutschen Museumsbund und vom International Council of

Museums zusammen, bei denen das Gießener Museum Mitglied ist und sich somit diesem Umgang mit Sammlungsgut verschrieben hat. Auf Basis der Richtlinien setzt die Hessische Landesregierung die sogenannte 3-Wege-Strategie ([201014 Kontaktstelle-Sammlungsgut Konzept 3-Wege-Strategie.pdf \(kmk.org\)](#)) um, die als Grundlage für den Umgang mit Beständen aus Kolonialen Kontexten dient. Die drei Punkte dieser Strategie sind „Zugang, Transparenz, Kooperation“, die sich vor allem auf digitale Zugänglichkeit, transparente Arbeitsweisen und Kooperationsbereitschaft mit Herkunftsgesellschaften beziehen. Alle Aspekte hat das Museum für Gießen bereits in seinem vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Forschungsprojekt „Provenienzen ethnographischer Objekte in Mittelhessen“ umgesetzt und wird in seiner zukünftigen Arbeit darauf aufbauen.

Rechtliche und finanzielle Aspekte

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Herausgabe von Human Remains. Es handelt sich um eine grundsätzliche Positionierung, also eine moralische Selbstverpflichtung, der Träger von Museen im Umgang mit menschlichen Überresten.

Human Remains sind in diesem Sinne aus ethischen Gründen nicht als Vermögensgegenstand einzustufen. Eine Rückgabe würde nur im Fall von Rückforderungen auf Grund von (moralischen) Unrechtskontexten nach genauester Prüfung der Provenienzen erfolgen.

Der beispielhafte, aktuelle Fall

Anlass für den Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt ist das Ergebnis der Forschung über eine Tsantsa (Schrumpfkopf) im Rahmen einer kooperativen Untersuchung, die vom Museumsverband Hessen gefördert wurde. Zusammen mit dem Biomedizinischen Zentrum der JLU und dem Institut für Rechtsmedizin der Uni Frankfurt wurde herausgefunden, dass es sich um ein rituell hergestelltes Original handelt, nicht um ein touristisches Imitat. Damit handelt es sich in der Museumsdefinition um sog. „Human Remains“ und ein entsprechend sensibles Objekt, dessen Ausstellung/Präsentation in Zukunft nicht mehr vorgesehen ist. Ein Austausch zur Tsantsa mit Expert*innen aus der Herkunftskultur ist wünschenswert.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses könnte das Museum für Gießen das Procedere für eine Kontaktaufnahme und ggf. Rückübereignung beginnen. Mit Unterstützung der Koordinationsstelle für die Aufarbeitung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten für die hessischen Landeseinrichtungen, die zusammen mit dem Museumsverband Hessen auch für die Beratung der Kommunen zuständig ist, könnte eine Kontaktaufnahme gestartet werden. Diese würde über das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur erfolgen, das wiederum über das Auswärtige Amt an die Botschaften der Herkunftsländer herantreten würde.

Anlagen: Keine

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift